

99114003131000

Altersrente für besonders langjährig Versicherte beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2307/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114003131000
Leistungsbezeichnung I	Altersrente für besonders langjährig Versicherte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Altersrente für besonders langjährig Versicherte beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/): • § 38 Altersrente für besonders langjährig Versicherte • § 236b Altersrente für besonders langjährig Versicherte
Teaser	Mit der "Rente für besonders langjährig Versicherte" können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente vor Erreichen der Regelaltersgrenze erhalten.
Volltext	Mit der "Rente für besonders langjährig Versicherte" können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente vor Erreichen der Regelaltersgrenze erhalten. Wenn Sie nach dem 01. Januar 1953 geboren sind, steigt die Altersgrenze mit jedem Jahrgang um zwei Monate. Wenn Sie nach dem 01. Januar 1964 geboren wurden, können Sie nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei Ihre Altersrente beziehen, sobald Sie das 65. Lebensjahr vollendet haben. Bevor Sie Ihren Rentenanspruch stellen, sollten Sie Ihren Versicherungsverlauf klären. So können Sie eventuell fehlende Zeiten ergänzen und eine Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung durchführen lassen. Hinweis: Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte können Sie nicht vorzeitig in Anspruch nehmen – auch nicht mit Abschlägen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • bei Antragsstellung durch eine andere Person: Vollmacht oder Beschluss des Gerichts
Voraussetzungen	Sie haben die: • Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 45 Jahren

Modul

Sachverhalt

erfüllt und

- das für Sie maßgebliche Alter erreicht.

Zur Wartezeit von 45 Jahren zählen:

- Pflichtbeitragszeiten für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit,
- Ersatzzeiten,
- Pflichtbeitragszeiten und Anrechnungszeiten wegen des Bezugs von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung,
- Pflichtbeitragszeiten und Anrechnungszeiten wegen des Bezugs von Leistungen bei Krankheit,
- Pflichtbeitragszeiten und Anrechnungszeiten wegen des Bezugs von Übergangsgeld,
- Berücksichtigungszeiten wegen Pflege und Kindererziehung ,
- Zeiten mit freiwilligen Beiträgen, wenn mindestens 18 Jahre mit Pflichtbeitragszeiten für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorhanden sind,
- Wartezeitmonate aus Zuschlägen an Entgeltpunkten für ein Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung sowie
- Wartezeitmonate aus Zuschlägen an Entgeltpunkten für ein Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung, für Beschäftigte, die sich von der Versicherungspflicht haben befreien lassen.

Nicht zur Wartezeit zählen:

- Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, es sei denn, der Leistungsbezug ist durch eine Insolvenz oder eine vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers bedingt,
- Zeiten mit freiwilligen Beiträgen in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, wenn gleichzeitig eine Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit vorliegt,
- Kalendermonate, die durch Versorgungsausgleich oder Rentensplitting ermittelt wurden sowie
- Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II,

Modul	Sachverhalt
	Arbeitslosenhilfe und Bürgergeld, • bestimmte Anrechnungszeiten (zum Beispiel wegen eines Schul-, Fachschul- oder Hochschulbesuchs)
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte können Sie schriftlich, persönlich oder per Onlineverfahren beantragen. Schriftlicher Rentenantrag: • Laden Sie die Antragsformulare zur Versichertenrente auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung herunter. Füllen Sie diese vollständig aus und stellen Sie die benötigten Unterlagen zusammen. • Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Rentenantrag können Sie mit den erforderlichen Unterlagen entweder: • per Post an Ihren Rentenversicherungsträger senden oder • in einer der örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen abgeben. Rentantrag per Online-Verfahren: • Besuchen Sie das [Online-Portal](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/online-services_node.html) der Deutschen Rentenversicherung. Melden Sie sich dort mit Ihrer Signaturkarte, Ihrem Personalausweis (bei aktiviertem elektronischem Identitätsnachweis) oder Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel an. • Füllen Sie die Formulare aus und laden Sie die notwendigen Unterlagen hoch. Danach senden Sie Ihren Rentenantrag online ab. Persönliche Antragstellung im Beratungsgespräch:

Modul	Sachverhalt
	• Stellen Sie die benötigten Unterlagen zur Antragstellung zusammen und vereinbaren Sie einen Termin in einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung. • Im Beratungsgespräch wird Ihr Rentenantrag elektronisch aufgenommen und online weitergeleitet.
Bearbeitungsdauer	Bei Vorliegen sämtlicher erforderlicher Antragsunterlagen erfolgt eine zeitnahe Entscheidung des Rentenversicherungsträgers.
Frist	• Beantragung der Altersrente: bis zu drei Monate nach Ablauf des Monats, in dem Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. • Auszahlung der Rente: von dem Kalendermonat an, zu dessen Beginn Sie die Anspruchsvoraussetzungen für die Rente erfüllen. Hinweis: Beantragen Sie die Altersrente später, wird sie von dem Kalendermonat an geleistet, in dem Sie die Rente beantragt haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie können Ihren Rentenantrag auch von einer Person Ihres Vertrauens stellen lassen. Reichen Sie hierfür bitte eine entsprechende Vollmacht bei Ihrem Rentenversicherungsträger ein. Solange die Vollmacht gilt, wendet sich Ihr Rentenversicherungsträger ausschließlich an Ihre bevollmächtigte Person.
Rechtsbehelf	Widerspruch Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	